

Prüfungsinhalte Lehramt 1.PA - LEICHTATHLETIK

Grundfach Leichtathletik (§ 61 und § 88 LPO I)

Stand November 1998

1. Sportpraktische Prüfung

a) Leistungsprüfung

Je eine Prüfung aus zwei der drei Bereiche:

- Lauf (100 m-Lauf oder 5000 m-Lauf),
- Sprung (Hoch- oder Weitsprung),
- Wurf/Stoß (Kugel oder Speer oder Schleuderball),

b) Demonstrationsprüfung

je eine Demonstration der Technik aus zwei der drei Bereiche:

- Hürdenlauf,
- Sprung (Hoch- oder Weitsprung)
- Wurf/Stoß (Kugel oder Speer oder Schleuderball).

Die unter Buchstabe a) gewählten Disziplinen bei Sprung, Wurf/Stoß dürfen unter Buchstabe b) nicht erneut herangezogen werden.

2. Mündliche sporttheoretische Prüfung (10 Min.)